

Kulturbericht

Restitution

Einleitung

Personelle Zusammensetzung des Beirates

Kommission für Provenienzforschung

Stand der Recherche in den einzelnen Bundesmuseen und
Sammlungen

Sitzungen des Beirates

Einleitung

Das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen (Kunstrückgabegesetz) sieht aufgrund des § 2 Abs. 3 einen jährlichen Bericht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Rückgabe von Kunstgegenständen vor. Der vorliegende Bericht, auch wieder als Teil des ebenfalls jährlich vorzulegenden Kulturberichts, bezieht sich auf das Jahr 2009.

Im Berichtszeitraum wurde das im Jahr 1998 beschlossene Kunstrückgabegesetz novelliert. Die mehr als zehnjährige Praxis der Kommission für Provenienzforschung und des Kunstrückgabebeirates zeigte, dass sich das Kunstrückgabegesetz zwar grundsätzlich als erfolgreiches Instrument bewährt hatte, jedoch in Einzelheiten legislativer Anpassungsbedarf bestand. Durch die Novelle (BGBl. I Nr. 117/2009) wurden die rechtlichen Grundlagen entsprechend diesen Erfahrungen verbessert.

Die Neuerungen im Gesetz betreffen etwa die gesetzliche Verankerung der Kommission für Provenienzforschung, die die wesentlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kunstrückgabebeirates liefert. Weiters konnten der Empfehlungspraxis des Beirates entsprechende Auslegungen ausdrücklich im Gesetz verankert werden. So hatten sich beispielsweise die Beschränkungen auf *Kunstgegenstände* und die Sammlungen der Bundesmuseen als zu eng erwiesen, weshalb der Anwendungsbereich auf bewegliches Kulturgut im Bundeseigentum ausgeweitet wurde. Auch Gegenstände, die nicht im Gebiet der Republik Österreich, sondern im übrigen Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Dritten Reiches entzogen wurden, sind nun ausdrücklich berücksichtigt. Entsprechend der Erweiterung des territorialen Bezugs wurde auch der Zeitraum auf 1933 bis 1945 ausgeweitet. Im Hinblick auf die Anwendung des Ausfuhrverbotsgesetzes auf ehemals entzogene Kunstgegenstände nach 1945 wurde der relevante Tatbestand auch auf jene Kunstwerke erstreckt, zu deren Verkauf die zuvor verfolgten EigentümerInnen unter dem Druck des Ausfuhrverbotsgesetzes faktisch gezwungen waren. Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Kunstrückgabebeirates wurden die Funktionsperioden der Mitglieder auf drei Jahre verlängert. Das Bundesministerium für Finanzen wird in Zukunft im Beirat mit Stimmrecht vertreten sein, der Finanzprokurator kommt nun eine beratende Funktion zu. Der Beginn der Frist der Ausnahmen vom Denkmalschutzgesetz gilt nunmehr ab der Übereignung des Kunstwerkes und kann auch auf die von den anderen Gebietskörperschaften rückgestellten Gegenstände erstreckt werden.

An der Arbeits- und Forschungspraxis der Kommission für Provenienzforschung wird diese Novellierung des Gesetzes wenig ändern. Wie bisher werden die Bundesmuseen und ihre Sammlungen systematisch nach Gegenständen beforscht, welche unter die Tatbestände des Kunstrückgabegesetzes fallen können. Ergänzend sind Erwerbungen zwischen 1933 und 1938 auf eine mögliche Entziehung im Gebiet des Deutschen Reiches zu überprüfen. Wie in der Vergangenheit werden die auf der Basis der Forschungsergebnisse erstellten Dossiers dem Kunstrückgabebeirat vorgelegt, welcher entsprechend dem Kunstrückgabegesetz Empfehlungen an die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister beschließt.

Im Berichtszeitraum hat der Kunstrückgabebeirat in 22 Fällen Empfehlungen ausgesprochen. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat – wie in der Vergangenheit – allen Empfehlungen vollinhaltlich entsprochen. Die Empfehlungen sind auf der Website der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at) veröffentlicht und werden im vorliegenden Bericht unter der Tätigkeit des Beirates gekürzt dargestellt.

Seit Beginn der Kunstrückgabe erfolgt die Suche nach den rückgabeberechtigten Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolgern durch die Israelitische Kultusgemeinde Wien. Für diese oft sehr aufwändigen Recherchen und die Zusammenstellung der relevanten Dokumente ist Erika Jakobovits, Mag. Sabine Loitfellner, Dr. Eva Holpfer und Karen Szyjowicz sehr herzlich zu danken.

Innerhalb der Kommission für Provenienzforschung ergaben sich im Berichtszeitraum personelle Änderungen. Mag. Christina Gschiel ersetzt im Österreichischen Theatermuseum Dr. Stefan Lütgenau. Mit Mag. Katja Fischer und Dr. Marta Riess in der Albertina und mit Dr. Susanne Hehenberger und Dr. Monika Löscher im Kunsthistorischen Museum konnten neue Schwerpunkte gesetzt werden. Dr. Walter Kalina übernahm die Provenienzforschung im Heeresgeschichtlichen Museum.

Beirat – Personelle Zusammensetzung

Vorsitz

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
Stellvertretende Vorsitzende
Mag. Eva Blimlinger

Mitglieder:

Dr. Peter Parenzan (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
Dr. Peter Zetter (Bundesministerium für Justiz)
Dr. M. Christian Ortner (Bundesministerium für Landesverteidigung)
Dr. Manfred Kremser (Finanzprokuratur)
Univ.Do. Dr. Bertrand Perz (Universitätenkonferenz)
Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer (Universitätenkonferenz)

Ersatzmitglieder:

Dr. Ilsebill Barta (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
Dr. Sonja Bydlinski (Bundesministerium für Justiz)
Dr. Christoph Hatschek (Bundesministerium für Landesverteidigung)
Dr. Eberhard Schrutka-Rechtenstamm (Finanzprokuratur)
Mag. Eva Blimlinger (Universitätenkonferenz)
Univ.-Prof. Dr. Renate Prochno (Universitätenkonferenz)
Dr. Reinhard Binder-Kriegelstein (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Geschäftsstelle gemäß §3 der Geschäftsordnung des Beirates:

Dr. Christoph Bazil (Leiter)
Mag. Heinz Schödl (Stv. Leiter)
Christine Arabatzis

Kommission für Provenienzforschung

Das Projekt der Digitalisierung und der Erfassung der sogenannten *Property Cards*, welche die 1945 vor allem aus dem Bergungstollen Altaussee nach München transferierten Objekte beschreiben, konnte in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) abgeschlossen werden. Der österreichische Bestand wurde in die Datenbank *Central Collecting Point München* des Deutschen Historischen Museums integriert und ist unter http://www.dhm.de/datenbank/ccp/dhm_ccp.php abrufbar.

Auch 2009 lag einer der Schwerpunkte des Büros der Kommission für Provenienzforschung in der elektronischen Erfassung und der schrittweisen Auswertung von Teilbeständen der Restitutionsmaterialien des Bundesdenkmalamtarchivs. Der bereits vor 1998 geordnete Bestand mit seiner vorwiegend summarischen Zusammenstellung wird sukzessive nach Kriterien, die auf das jeweilige Material abgestimmt sind (wie Personendaten und

Objekte), ausgewertet. Im Berichtszeitraum lag das Hauptaugenmerk auf dem Bestand der Ausfuhrmaterialien zwischen 1938 und 1945, der aus zwei Teilen besteht, nämlich Ausfuhrakten und Ansuchen um Ausfuhrbewilligungen. Mit der Auswertung der Ausfuhrakten wurde an die Bearbeitung dieses Bestandes vor 1938 und an die im Vorjahresbericht erwähnte Bearbeitung der Ausfuhrverfahren nach 1946 angeknüpft. Während bislang die Aufnahme des Bestandes der Ansuchen um Ausfuhrbewilligung im Hinblick auf Sperren, auf bekannte Werke und KünstlerInnen beschränkt war, wurde nun mit der vollständigen Erfassung und der Auswertung der Ansuchen begonnen. Sämtliche Informationen, die auf dem Formular aufscheinen, werden digitalisiert und komplettieren somit die Einträge der Vorgängerdatenbank.

Die Aufnahme der ca. 11.000 Stück umfassenden Kartei des sogenannten *Zentraldepots*, in welchem ab 1938 von den NS-Behörden beschlagnahmte Kunstwerke verwahrt worden waren, wurde weitergeführt. Hinzu kam die Sichtung eines im Archiv des KHM aufgefundenen – wahrscheinlich ursprünglichen – Kartei-Teilbestandes des Inventars von Rudolf Gutmann und Alphonse und Louis Rothschild, deren angenommene Dublette sich im Archiv des Bundesdenkmalamtes befindet.

Um den Informationsfluss zwischen den ProvenienzforscherInnen zu optimieren, wurde ein Projekt zur Neugestaltung des internen Webforums der Kommission in Zusammenarbeit mit Mag. Leonhard Weidinger (Provenienzforschung MAK) initiiert. Dazu soll, neben einem Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch unter den ForscherInnen, ein digitales Archiv aufgebaut werden, das neben einer unkomplizierten Vernetzung eine Dokumentation der effizient bearbeiteten Fälle mit effizienten (Folge-) Recherchemöglichkeiten bietet.

Auf Initiative von Mag. Christina Gschiel (ÖTM) und Mag. Leonhard Weidinger (MAK) wurde gemeinsam mit Mag. Ulrike Nimeth das HerausgeberInnenteam für den zweiten Band der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung: *Schneidern und Sammeln. Die Wiener Familie Rothberger* gebildet.

Wie schon in den letzten Jahren wurde die Bearbeitung der vorwiegend von nationalen und internationalen Institutionen an das Büro gerichteten Anfragen durch die ausgedehnten Möglichkeiten der Recherche und die verbesserte Zugänglichkeit verschiedener Archive umfangreicher angelegt (im Jahr 2009 ca. 90 Anfragen). Die Anzahl der Anfragen von privater Seite verringerte sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter.

Im Laufe des letzten Jahres wurde der Bedarf an intensivem Informationsaustausch mit polnischen Institutionen evident. Von Seiten des Büros wurde verstärkt mit dem Departement Działalstwa Kulturowego / Polnisches Kulturministerium, dem Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, dem Państwowe Archiwum w Krakowie / Nationalarchiv Krakau und dem Archiwum Państwowe w Łódź / Nationalarchiv Lodz zusammengearbeitet.

Die von den ProvenienzforscherInnen in den Bundesmuseen vorgelegten Dossiers wurden wie in der Vergangenheit für die Vorlagen an den Kunstrückgabebeirat dokumentiert. Aufwändige Zusatzrecherchen wurden vom Büro u.a. zu den Restitutionsfällen Dr. Hermann Eissler, Dr. Ludwig Neurath und nochmalig zu dem Fall Gertrude Felsövényi geleistet.

Stand der Recherchen in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen

Graphische Sammlung Albertina

Im Jahr 2009 hat Dr. Maren Gröning – Kuratorin der Fotosammlung der Albertina – ihre Tätigkeit als Provenienzforscherin des Hauses mit anlassfallbezogenen Recherchen auf Anfragen der Kommission für Provenienzforschung durchgeführt. Im Zuge der Ausfolgung der ca. 3500 Stück umfassenden Plakatsammlung Paul (Empfehlung des Beirates vom 24. Juni 2008) ergaben sich Unklarheiten bei der Zuordnung einzelner Plakate. Die deshalb

erforderlichen ergänzenden Recherchen wurden dem Beirat in seinen Sitzungen vom 23. Jänner 2009 und vom 24. Juni 2009 vorgelegt.

Mit August 2009 wurde die Provenienzforschung von Mag. Katja Fischer und Mag. Dr. Marta Riess übernommen. Nach einer Einarbeitungsphase wurde in einem ersten Schritt ein detaillierter Arbeitsplan für die Forschung der nächsten Jahre erarbeitet und in einem zweiten Schritt mit der Provenienzforschung begonnen. Forschungsgrundlagen bilden dabei auch weiterhin die hausintern handschriftlich geführten Inventarbücher mit ergänzenden Informationen aus den Cahiers, sowie die Akten des Albertina-Archivs. Im Zentrum der Aufgabenstellung steht daher ab nun die systematische Bearbeitung aller Bestände der Albertina; dies umschließt (im Gegensatz zu der bisherigen, verstärkt anlassbezogenen Forschung) nicht nur die Handzeichnungen sondern auch die Druckgrafik-Sammlung sowie die hauseigene Bibliothek der Albertina (nicht die Bestände der Nationalbibliothek) und die Architektur- und die Fotosammlung.

Heeresgeschichtliches Museum

Die auch im Jahr 2009 fortzusetzenden Aktivitäten im Rahmen der Erstellung eines elektronischen Gesamtinventars laufen zügig voran (aktueller Stand 95.000 Datensätze).

Im Zuge dieser Aufarbeitung werden sämtliche musealen Bestände systematisch nach den jeweiligen Sammlungen dokumentiert und elektronisch erfasst. Dabei werden alle Daten erhoben sowie die Objekte eingehend auf ihre Provenienz geprüft. Erschwert werden diese Tätigkeiten jedoch immer wieder durch das Fehlen relevanter Akten bzw. von Archivmaterial (insbesondere Inventarbüchern), die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Verlust gerieten.

Am 4. November 2009 konnten jedoch nunmehr nach mehrjähriger intensiven Suche nach Erbinnen und Erben, vor allem dank der nachhaltigen Bemühungen von Seiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien durch Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport und des Heeresgeschichtlichen Museums, insgesamt acht Bücher in elf Bänden mit kunsthistorischem Hintergrund aus der vormaligen Bibliothek von Dr. Emilio von Hofmannsthal an dessen rechtmäßigen Erben übergeben werden.

Diese dem Handbuch der Kunstwissenschaft entnommenen Werke stammen ursprünglich aus dem Besitz des 1938 verfolgten und seines in Verlust gegangenen Besitzes Dr. Emilio von Hofmannsthal. Teile seines Bücherbestandes wurden im Rahmen einer Bücherauktion im Wiener Dorotheum im Jahre 1943 veräußert und vom damaligen Heeresmuseum käuflich erworben. Gemäß der Empfehlung des Beirats hat der Bundesminister für Landesverteidigung im Sinne des Rückgabegesetzes einer unentgeltlichen Restitution der Bücher durch das Heeresgeschichtliche Museum an die rechtmäßigen Erben, den American Friends of the Hebrew University, entsprochen und diese wurden im Spätherbst 2009 übergeben.

Kunsthistorisches Museum

Mit 1. April 2009 haben die beiden Historikerinnen Dr. Susanne Hehenberger und Dr. Monika Löscher ihre Tätigkeit als Provenienzforscherinnen am Kunsthistorischen Museum begonnen. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit allen Sammlungen wurde ein Arbeitsplan für die folgenden Jahre erstellt. Mit der eigentlichen Provenienzforschung wurde daraufhin in der Antikensammlung begonnen. Neu zu erfassen sind die Erwerbungen aus dem Zeitraum 1933 bis 1938 und 1945 bis heute. Die systematische Aufarbeitung musste jedoch im September wegen der anlassbezogenen Recherchen für ein Dossier zum Gemälde Jan Vermeer van Delfts *Die Malkunst* hintangestellt werden.

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Vorrangig setzte die Provenienzforschung im MAK die Überprüfung der Erwerbungen des Museums während der NS-Zeit fort. So wurden u. a. die Recherchen zu den 239 vom Mobiliendepot im Jahr 1942 übernommenen Objekten abgeschlossen. Zu den um 1942 angekauften Silberobjekten, die aus §14-Zwangsablieferungen stammten, wurde ein weiteres Dossier erstellt. Ein Spieltisch, der für das sogenannte *Führermuseum* in Linz vorgesehen und 1963 dem MAK übergeben worden war, konnte der Sammlung Louis Rothschild zugeordnet werden.

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit stellte 2009 die Mitarbeit am zweiten Band der Schriftenreihen der Kommission für Provenienzforschung dar, der sich mit der Wiener Familie Rothberger auseinandersetzt. Heinrich Rothbergers Porzellansammlung wurde in der NS-Zeit zum Teil vom Staatlichen Kunstgewerbemuseum, dem heutigen MAK, übernommen und 1947 bzw. nach 1998 restituiert. Der Band erscheint 2010 unter dem Titel *Schneidern und Sammeln. Die Wiener Familie Rothberger*.

Aufgrund der Novelle des Kunstrückgabegesetzes 2009 sind nun auch die Erwerbungen 1933-1938 zu überprüfen. Die Erfassung der in Frage kommenden Objekte wurde von der Provenienzforschung im MAK bereits begonnen.

Österreichische Nationalbibliothek

Anfang Dezember 2003 hat die Österreichische Nationalbibliothek ihren entsprechend den Vorgaben des Kunstrückgabegesetzes fertig gestellten Provenienzbericht über unrechtmäßige Erwerbungen in der NS-Zeit vorgelegt.

Der Bericht enthält Angaben zu 38.210 Sammlungsobjekten und 14.193 Druckschriften, die als bedenklich bewertet wurden.

Seit Beginn des Jahres 2003 werden vom Beirat zur Rückstellung empfohlene Objekte durch die Österreichische Nationalbibliothek an die RechtsnachfolgerInnen der Geschädigten restituiert, bis dato (Stand Dezember 2009) konnten 35.231 Einzelobjekte an namentlich bekannte VorbesitzerInnen zurückgestellt werden.

Im Jahr 2009 wurden 10 Druckschriften an die RechtsnachfolgerInnen nach Salomon Frankfurter, eine Druckschrift an die RechtsnachfolgerInnen nach Karl Mayländer sowie 2.122 Autografen, 59 Musiknotendrucke, 45 Musikhandschriften und vier Druckschriften an die Erbgemeinschaft nach Erich Wolfgang Korngold restituiert. Mit der Restitution Korngold konnte der letzte große Fall der Österreichischen Nationalbibliothek betreffend einen namentlich bekannten Vorbesitzer abgeschlossen werden. Damit sind die Rückgaben an identifizierbare VorbesitzerInnen mit einer Rückgabequote von 96,6 % nahezu abgeschlossen. Noch nicht restituiert sind hingegen die sogenannten erblosen Objekte, vornehmlich Druckschriften ohne Hinweis auf VorbesitzerInnen. Eine Entscheidung des Beirats zur Rückgabe von 8.363 geraubten Büchern unbekannter Provenienz (*erbloser Bestand*) wurde dazu bereits im September 2009 gefällt, die effektive Übereignung an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wird derzeit in die Wege geleitet.

Österreichisches Theatermuseum

Die herausfordernde Situation für die Provenienzforschung im Österreichischen Theatermuseum ist in der hohen Anzahl der zu bearbeitenden Objekte, der manchmal mehrfachen oder fehlenden Vergabe von Inventarnummern auf Objekten sowie der noch unvollständigen Erfassung der musealen Bestände in der elektronischen Datenbank des TMS begründet. Um eine bessere Aufarbeitung der Sammlungen zu gewährleisten wird parallel zu der Objekterfassung durch die SammlungsleiterInnen auch der Archivbestand fortlaufend in

die Datenbank des TMS eingegeben, um in Zukunft auch elektronisch abrufbar sein. Des Weiteren wurden neben Recherchen zu Ausstellungskatalogen von Neuerwerbungen der Österreichischen Nationalbibliothek in den Jahren 1923 bis 1948 auch wertvolle Aktenbestände zu Ausstellungen der Theatersammlung von 1936 bis 1948 aufgefunden und stehen somit für die weitere Tätigkeit der Provenienzforschung zur Verfügung. Die Ergebnisse der Provenienzforschung mündeten dieses Jahr in den Beiratsbeschluss zu der Sammlung von Maria Kalbek-Mautner. Ebenfalls erfolgte eine Rückgabe der vom Kunstrückgabebeirat beschlossenen Objekte an die RechtsnachfolgerInnen nach Dr. Hans Fischl, deren Rückkauf durch das Österreichische Theatermuseum mit den RechtsnachfolgerInnen vereinbart wurde und der betroffene Bestand somit wieder Eingang in die museale Sammlung finden konnte.

Die gegenwärtige Provenienzforschung in der Abteilung der Fotosammlung widmet sich der Eingabe von Fotografien aus dem Bestand Bermann sowie einer Analyse des sogenannten *Altbestandes*, also Objekten unbekannter EinbringerInnen und mit fehlenden Erwerbungsdaten. Die Fotografien aus dem Altbestand werden auf handschriftliche Vermerke auf der Objektrückseite und auf Widmungen untersucht. Im Bereich der Handzeichnungen konnten im Zuge der Auffindung neuen Aktenmaterials über die Kostümentwürfe aus der *Werkstätte für dekorative Kunst, Österreichische Theater-, Kostüm- und Dekorationsatelier GesmbH* von Wilhelm Bermann neue Erkenntnisse gewonnen werden, die im kommenden Jahr auch in Hinblick auf die ca. 15.000 bisher museal noch nicht erfassten Blätter derselben Werkstatt, weiterer Bearbeitung bedürfen. Um in den kommenden Jahren eine präzise Erforschung der vielschichtigen Bestände zu gewährleisten, erfolgt ab September die Aufnahme der Erwerbungsdaten aus den erhaltenen Büchern des *Akzessionsverzeichnisses* für den relevanten Zeitraum von 1933 bis 1956 – in Verbindung mit einer grundlegenden Personenrecherche zu den EinbringerInnen – in die Datenbank des TMS. In Koordination mit der Provenienzforschung des Naturhistorischen Museums Wien wurde mit der Aufarbeitung des Bestandes zu Ernst Moriz Kronfeld begonnen. In diesem Fall wird die allgemeine Praxis der Verteilung multidisziplinärer privater Sammlungen auf mehrere Museen des Bundes erkennbar, deren lückenlose Aufklärung lediglich durch eine gute Vernetzung der Provenienzforschung möglich ist. Neben der weiteren Autopsie der Fotobestände steht mit Ausblick auf die kommenden Monate die Beschäftigung mit der Bibliothek sowie eine Bearbeitung – der bereits gänzlich in der TMS-Datenbank aufgenommenen – Gemäldesammlung im Zentrum der Provenienzforschung des Österreichischen Theatermuseums. Durch einen personellen Wechsel und in Verbindung mit der Erstellung eines neuen Arbeitsprogramms, konnte das Stundenpensum der Provenienzforschung des Österreichischen Theatermuseums von 60 auf insgesamt 80 Wochenstunden erhöht werden.

Naturhistorisches Museum

Entsprechend der Empfehlung des Kunstrückgabebeirats wurde den RechtsnachfolgerInnen von Moritz Rothberger am 15. Juni 2009 das Antennenschwert (antenna-sword, Inv. Nr.70.132) übergeben. In der Sitzung vom 11. September 2009 behandelte der Beirat die Dossiers zu Walter Hersch und Gertrude/Max Zarfl. Da deren geologische Objekte nicht gesondert inventarisiert, sondern lediglich den damals vorhandenen Sammlungen vergleichbarer Objekte beigelegt worden waren und daher heute nicht mehr identifizierbar sind, hielt es der Kunstrückgabebeirat für angezeigt, deren Nachkommen zu kontaktieren und ihnen die Übereignung von einzelnen Stücken aus den nach ihrer Art gleichwertigen Tranchen anzubieten. Das Dossier zu Kunstgegenständen von Eugenie und Jan Friess, die zur kriegsbedingten Bergung im NHM vorgesehen waren, ist fertig gestellt. Die umfangreichen Recherchen zu 1988 vom NHM aus dem Kunsthandel erworbenen Pflanzendarstellungen aus dem Besitz von Ernst Moriz Kronfeld wurden weitgehend abgeschlossen. Sie erfolgten in enger Kooperation mit den ProvenienzforscherInnen der Österreichischen Nationalbibliothek und des Wien Museums, wo der Kunstrückgabebeirat bereits die Rückgabe von

Objekten von Ernst Moriz Kronfeld empfohlen hat sowie den Provenienzforscherinnen des österreichischen Theaternuseums, wo weitere Teile seiner Sammlungen aufgefunden wurden.

Die Informationen zu den bisherigen Ergebnissen der Provenienzforschung sind seit Herbst 2009 auf der Website des NHM in einer Rubrik zu den Forschungsbereichen des NHM ausführlich dargestellt (<http://www.nhm-wien.ac.at/Content.Node/forschung/provenienzforschung>).

Österreichische Galerie Belvedere

Die systematische Überprüfung sämtlicher Kunstwerke, die das Museum seit März 1938 erworben hat, wurde im Jahr 2009 durch die Museumsarchivarinnen Monika Mayer und Katinka Gratzler fortgesetzt. Insgesamt wurden zu rund 350 Kunstwerken Recherchen durchgeführt. Mit Stand Dezember 2009 gilt die Provenienz von 522 Gemälden und Skulpturen als *offen* oder *verdächtig*, d.h. deren Provenienzzgeschichte konnte nicht lückenlos geklärt werden.

Ergänzend wurde die digitale Erfassung fehlender Bildrückseiten (ca. 50 Objekte) bzw. die Autopsie von Papierarbeiten und Druckwerken fortgeführt (im Abgleich mit Frits Lugt, Les Marques De Collections. De Dessins & D'Estampes). Zur Systematisierung der Rückseitenerfassung bzw. zur Abgleichung mit österreichischen und internationalen Institutionen wurde ein Sammeldokument mit Bilddaten und entsprechenden Rechercheergebnissen angelegt.

Mit der Eröffnung des Research Centers sind die Bibliotheksbestände des Museums wieder komplett zugänglich: die Überprüfung der Bibliothekserwerbungen seit 1938 und die Autopsie fraglicher Erwerbungen konnte in Angriff genommen werden (darunter der Bestand an Prinz Eugeniana, Graphiken, Bücher etc., die in der NS-Zeit für das geplante Prinz Eugen-Museum erworben wurden). Als ein besonderes Projekt im Rahmen der laufenden Archiv- und Literaturrecherchen sei die Durchsicht annotierter Auktionskataloge genannt (u.a. Kataloge der Auktionshäuser Albert und Samuel Kende).

Per Dezember 2009 haben die ProvenienzforscherInnen der Österreichischen Galerie Belvedere 69 Dossiers zu insgesamt 137 Kunstwerken erstellt bzw. diverse Nachtragsdossiers erarbeitet. Ergänzend wurde eine Dokumentation zur Sammlung Joachim von Ribbentrop vorgelegt. 32 Kunstwerke aus 15 Sammlungen wurden bereits restituiert (2009 wurden Kunstwerke an die RechtsnachfolgerInnen nach Alice und Carl Bach, Wilhelm Freund und Max Roden ausgefolgt).

Technisches Museum Wien mit österreichischer Mediathek

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (TMW) gliedert sich aus der Sicht der Provenienzforschung in folgende Teilsammlungen, die jeweils gesondert untersucht werden müssen: Das Technische Museum, bestehend aus einer Bibliothek (ca. 100.000 Bände), einem Archiv (ca. 2.500 Regalmeter) und der Objektverwaltung mit ca. 80.000 inventarisierten Objekten. Weiters die Bestände des Österreichischen Post- und Telegraphenmuseums, des Historischen Museums der österreichischen Eisenbahnen sowie der Österreichischen Mediathek.

Die Untersuchung eines Großteils der Bestände, die ab 1938 inventarisiert wurden, konnte – mit Ausnahme des Historischen Museums der österreichischen Eisenbahnen – bereits abgeschlossen werden. Am 17. September 2009 wurden rund 1200 private Briefe aus dem Gebiet um Kamenz Podolski, die im Zuge der deutschen Besetzung 1942 an das damalige Reichspostmuseum Wien gelangten, in einem Festakt im Völkerkundemuseum an die Republik Ukraine zurückgegeben.

Museum für Völkerkunde

In der 47. Beiratssitzung vom 24. Juni 2009 wurde die Rückgabe von Objekten aus folgenden Sammlungen empfohlen: 29 ethnographische Objekte aus Südamerika aus der Sammlung von Ing. Otto Braun und dessen Mutter Gisela Braun sowie 73 Stiche aus der Sammlung von Dr. Hanns Fischl und Gertrude Fischl, die im Bildarchiv des Museum für Völkerkunde aufbewahrt worden waren.

Durch umfangreiche Recherchen konnte weiters die Herkunft der ursprünglich als *herrenloses* Vermögen klassifizierten Gegenstände und Bücher geklärt werden, die das Museum 1939 von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) Hernals, Kalvarienberggasse 28, übernommen hatte. Es handelt sich um 92 ethnographische Objekte aus verschiedenen Regionen, mit Schwerpunkt auf dem Vorderen Orient, sowie 42 Bücher aus dem Eigentum des Patentanwaltes Ing. Georg Popper. Die Rückgabe wurde ebenfalls in der Beiratssitzung vom 24. Juni 2009 empfohlen.

Ein weiteres abgegebenes Dossier betreffend den Ankauf eines geschnitzten afrikanischen Elfenbeinblashorns von Dr. Anton Ullrich, der das Objekt während des Zweiten Weltkriegs in Frankreich erworben hatte, wurde dem Beirat am 24. Juni 2009 zur Kenntnis gebracht.

Am 17. September 2009 wurde im Rahmen eines Festaktes im Museum für Völkerkunde eine Sammlung von Textilien an die Republik Ukraine zurückgegeben. Die Objekte stammen ursprünglich von einer ethnischen beziehungsweise einer religiösen Minderheit auf der Krim (Gebiet der heutigen Ukraine): den Krimtataren sowie den Karäern (Karaiten), einer jüdischen Sekte. Sie waren dem Museum 1944 von Dr. Fritz Manns, Kustos am Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums, zur *treuhändischen Verwahrung* übergeben worden. Während des Krieges gegen die Sowjetunion waren sie in Simferopol *sichergestellt*, sprich entzogen worden. Da dieser Fall nicht unter das Kunstrückgabegesetz in seiner ursprünglichen Fassung fiel, wurde eine Lösung auf zwischenstaatlicher Ebene angestrebt.

Sitzungen des Beirates

Der Beirat ist im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 23. Jänner, am 20. März, am 24. Juni, am 11. September sowie am 20. November 2009. Die von der Kommission für Provenienzforschung an den Beirat übermittelten Dossiers wurden eingehend geprüft, die beschlossenen Empfehlungen an die Frau Bundesministerin werden nachstehend dargestellt.

Sitzung vom 23. Jänner 2009

Es erfolgten Empfehlungen zu Rückgaben in folgenden Fällen:

Aus dem MAK-Österreichisches Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst

- 10 mittelalterliche Glasgemälde
an das *Zisterzienserstift Heiligenkreuz*.

Die Glasgemälde wurden 1940 vom Zisterzienserstift Heiligenkreuz für die Sammlungsbestände des Museums für angewandte Kunst erworben. Der Beirat nahm auf Grund eines Urteils der Rückstellungskommission für die Steiermark aus dem Jahr 1949 als erwiesen an, dass das Stift Heiligenkreuz dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnen ist. Aus dem genannten Urteil schloss der Beirat, dass nicht nur der dort behandelte Verkauf eines Forstgutes, sondern auch der Verkauf der hier gegenständlichen Glasgemälde nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern verfolgungsbedingt erfolgte.

Aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- 14 Signaturen
an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Dr. Ernst Moritz Kronfeld*.
Dr. Ernst Moritz Kronfeld verfügte über eine außerordentlich reiche Sammlung an Unterlagen zum Schlossgarten von Schönbrunn. Bedingt durch seine Verfolgung als Jude versuchte er diese Sammlung zu veräußern. Dr. Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien, seine Witwe wurde deportiert und im September 1942 im Vernichtungslager Treblinka ermordet. Im November 1942 wurde ein Teil der Sammlung von der Nationalbibliothek aus dem Kunsthandel erworben. Der Beirat nahm als erwiesen an, dass diesem Eigentumserwerb ein nichtiges Rechtsgeschäft zugrunde lag.

Aus dem Österreichischen Theatermuseum

- 16 Objekte
an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Maria Kalbeck Mautner*.
Frau Maria Kalbeck Mautner wurde als Jüdin verfolgt und musste im November 1938 fliehen. Mit 12. Mai 1939 und 22. April 1943 wurde im Akzessionsbuch der damaligen Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek der Erwerb von Gegenständen aus der Sammlung von Maria Kalbeck Mautner vermerkt. Hievon konnten bislang 16 Stücke eindeutig identifiziert werden. Möglicherweise stammen diese Gegenstände aus dem Umzugsgut von Frau Maria Kalbeck Mautner, welches Wien nicht verlassen hat. Da der Erwerb nach der Flucht von Frau Maria Kalbeck Mautner erfolgte, nahm der Beirat jedenfalls als erwiesen an, dass diesem ein nichtiges Rechtsgeschäft zugrunde lag.

Sitzung vom 20. März 2009

Es erfolgten Empfehlungen zu Rückgaben in folgenden Fällen:

Aus der Musikaliensammlung des Kunsthistorischen Museums

- Leichamschneider, Zugposaune (Fragment), Inventarnummer: Kat. Nr. 278, Erwerbnummer: 224
- J.C. Beyer, Gitarre, Inventarnummer: Kat. Nr. 279, Erwerbnummer: 225
- Viola d'amore, Inventarnummer: Kat. Nr. 280, Erwerbnummer: 226
- Viola d'amore, Inventarnummer: Kat. Nr. 282, Erwerbnummer: 227

an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Felix und Josefine Löw-Beer*.
Das Ehepaar Felix und Josefine Löw-Beer musste 1938 auf Grund ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten Österreich verlassen. Die Einrichtung der Wohnung wurde 1939 versteigert, unmittelbar vor der Versteigerung wurden die Musikinstrumente im Auftrag der Gestapo erst dem *Zentraldepot für beschlagnahmten jüdischen Kunstbesitz* und schließlich der Sammlung Alter Musikinstrumente des KHM übergeben. Die Beschlagnahme bzw. der durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bewirkte Vermögensverfall waren als nichtige Rechtsakte zu qualifizieren. Die Voraussetzungen des § 1 Z. 2 KunstrückgG sind daher erfüllt.

Aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- Georges Gillard, *Le livre de la femme et de l' amour*, Paris, o.J., Sig. 227786 B
 - Lilly Steiner, *Seize attitudes de Toscanini*, Paris 1935, Sig. 738696 D.M.
- an die RechtsnachfolgerInnen nach *Alice Lilli Rona*.

Frau Alice Lilly Rona verließ offenbar in Voraussicht der kommenden Verfolgung Österreich bereits am 27. Februar 1938. Ihr Umzugsgut war einer Spedition übergeben worden, gelangte jedoch im Auftrag der Gestapo zur Versteigerung. Die beiden Bücher sind durch eine Widmung bzw. einen Eigentumsvermerk Frau Rona eindeutig zuzuordnen, aus den Inventarisierungsvermerken der ÖNB (*P 1943* bzw. *Altbestand 1946*) ist auf eine Entziehung zu schließen. Der Tatbestand des § 1 Z. 2 KunstrückgG ist daher erfüllt.

Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

- ein Heißwassererhitzer, Therme (Inv.Nr. 15455)
an die RechtsnachfolgerInnen nach *Ernst Sonnenschein*.

Ernst Sonnenschein musste 1938 aus Österreich flüchten. Der gegenständliche Heißwassererhitzer wurde als Leihgabe der Wiener Gaswerke seit 4. August 1938 im Technischen Museum Wien gezeigt und wurde 2007 mit anderen Leihgaben dem Museum geschenkt. Wenn sich auch der genaue Vorgang der Übernahme des Gerätes durch die Wiener Gaswerke nicht rekonstruieren lässt, so ist es doch für den Beirat evident, dass dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verfolgung und Flucht von Ernst Sonnenschein steht. Der Tatbestand des § 1 Z. 2 KunstrückgG ist daher ebenfalls erfüllt.

Sitzung vom 24. Juni 2009

Es erfolgten Empfehlungen zu Rückgaben in folgenden Fällen:

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere:

- vier Apothekenschilder von Ferdinand Georg Waldmüller
an die RechtsnachfolgerInnen nach *Dr. Hermann Eissler*

Bereits im Juni 1938 ersuchte die Münchner Kunsthändlerin Maria Almas-Dietrich um die Bewilligung der Ausfuhr der vier Apothekenschilder, die für das Führerhaus in München bestimmt waren. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Apothekenschilder von den US-amerikanischen Behörden als nationalsozialistisches Raubgut an Österreich zurückgegeben. Ein Rückstellungsverfahren fand nicht statt. Der Beirat sah diesen Verkauf im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorbereitung der Flucht Hermann Eisslers zunächst nach Ungarn und dann nach Frankreich und wertete ihn daher als Entziehung. Die Rückgabe wurde empfohlen.

Im Fall der bereits 1917 als Heiratsgut an Berta Morelli, der außerehelichen Tochter von Hermann Eissler, geschenkten Kunstwerke Galasso Gallassi, Christus am Ölberg, Waldmüller, Die Wiedergenesene und Die Bitte des Kindes sowie einer Plastik von Auguste Rodin hat der Beirat die Rückgabe nicht empfohlen. Das Gemälde Waldmüller, Die Bitte des Kindes und die Plastik von Rodin gelangten erst nach 1945 in den Kunsthandel und sind deshalb unbedenklich. Umstände des Verkaufs der Gemälde von Galasso Gallassi, Christus am Ölberg und Waldmüller, Die Wiedergenesene, im Jahr 1940 ließen nach der Beurteilung des Beirates nicht den Schluss zu, dass dieser verfolgungsbedingt erfolgte.

Aus dem Museum für Völkerkunde

- 26 ethnographische Objekte
an die RechtsnachfolgerInnen von *Ing. Otto Braun*

Am 15. September 1932 übergab der später als Jude von den NS-Machthabern verfolgte Ing. Braun dem Museum für Völkerkunde 61, ausdrücklich als *Leihgaben auf die Dauer eines Jahres* bezeichnete Objekte. Obwohl sich die Familie Braun unmittelbar vor ihrer Flucht um die Rückgabe dieser Objekte bemühte, wurden in den Jahren 1948, 1950 und 1975 ethnographische Objekte aus Bolivien bzw. Peru mit der Herkunftsangabe *Sammlung Otto Braun* inventarisiert. Die unter Bezug auf Post 24/1932 inventarisierten Objekte sind jene, welche am 15. September 1932 dem Museum für Völkerkunde als Leihgaben übergeben wurden. Der Beirat ist daher von einer Entziehung ausgegangen und empfahl die Rückgabe.

Aus dem Museum für Völkerkunde

- 73 Stiche
an die RechtsnachfolgerInnen von *Hanns und Gertrude Fischl*.

Bereits in vier vorangegangenen Sitzungen empfahl der Beirat die Rückgabe zahlreicher Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Hanns bzw. dessen Ehefrau Gertrude Fischl. Dr. Hanns Fischl, der als Jude von den nationalsozialistischen Machthabern verfolgt war,

wurde im Jahr 1943 durch die Gestapo verhaftet, nach Auschwitz deportiert und 1947 für tot erklärt. Die nunmehr im Bildarchiv des Museum für Völkerkunde aufgefundenen Stiche wurden 1942 von Frau Gertrude Fischl aufgrund der Verfolgung ihres Ehemannes übergeben.

Aus dem Museum für Völkerkunde

- Sammlung 92 ethnographische Objekte und 42 Bücher an die RechtsnachfolgerInnen nach *Ing. Dr. Georg Popper*.

Im Juli 1939 wurden dem Museum für Völkerkunde vom NSV Kreisamt IX, (Wien 17., Kalvarienberggasse 28) Bücher und ethnographische Gegenstände gegen Zahlung einer *Spende* überlassen und unter der Postnummer XII/1939 (*N.S.V. Hernalts*) verzeichnet.

Im Jahre 1946 wurden die Objekte mit den Hinweisen *wahrscheinlich von NSV anlässlich verschiedener Wohnungsräumungen entzogen* bzw. *wahrscheinlich einfach von NSV ausgeräumt – entzogen* als entzogenes Vermögen angemeldet. Nähere Angaben über die Herkunft konnten nicht gegeben werden. Aufgrund intensiver Recherchen der Kommission für Provenienzforschung konnten diese Objekte dem in die USA geflüchteten Dr. Popper zugeordnet werden.

Aus der Graphischen Sammlung Albertina

- anonym, Damenbildnis (Pastell) an die RechtsnachfolgerInnen nach *Louis de Rothschild*.

Der Kunstrückgabebeirat hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit der Rückgabebecausa Louis de Rothschild auseinandergesetzt und konnte Rückgaben empfehlen. Auch das nunmehr vorliegende Objekt stammt aus einem Louis de Rothschild durch die Nationalsozialisten entzogenen Bestand, die Rückgabe an die Rechtsnachfolger war daher zu empfehlen.

Sitzung vom 11. September 2009

Aus der Österreichischen Nationalbibliothek

- rd. 8000 Druckschriften an den *Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus* gemäß § 2 Abs. 1 Zif. 2 Kunstrückgabegesetz.

Seit Spätherbst 1938 wurden in der Österreichischen Nationalbibliothek entzogene Bücher mit der Sigle *P 38* bzw. *Polizei (19)38* versehen. Die entzogenen Bücher wurden zwischen September 1938 und Mai 1945 bzw. seit 1946 als Altbestand (*AB 46*) bis zum Beginn der 1950er Jahre inventarisiert. Der gesamte Bestand wurde auf VorbesitzerInnen überprüft, jedoch ergaben sich daraus keine relevanten Hinweise. Da es sich um in Massenvervielfältigungsverfahren hergestellte Druckschriften handelt erscheint eine Feststellung der konkreten Geschädigten selbst bei einer weiteren Erschließung und Vernetzung des relevanten Archivmaterials auch in Zukunft ausgeschlossen. Die Bücher sollen daher dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zur Verwertung übereignet werden.

Aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

- ein Möbelstück (Holländischer Spieltisch nach japanischer Art) an die RechtsnachfolgerInnen nach *Louis de Rothschild*.

Bereits in mehreren Sitzungen, zuletzt am 24. Juni 2009, waren Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Louis de Rothschild Gegenstand von Rückgabempfehlungen durch den Beirat. Bei dem Objekt handelt es sich um ein 1938 beschlagnahmtes Möbelstück, welches für das Linzer *Führermuseum* vorgesehen war. Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte das Möbelstück wegen Änderungen der Bergungs- und Inventarnummern sowie eines Ziffernsturzes der Sammlung von Louis Rothschild nicht mehr zugeordnet werden und gelangte schließlich in das MAK. Aufgrund der Untersuchungen der Kommission für Provenienzforschung konnte nun die Herkunft des Möbelstückes geklärt werden.

Aus der Österreichischen Galerie – Belvedere

- Franz Anton Maulpertsch, Allegorie auf Galizien und Lodomerien (Apotheose Polens), IN 3402

an die RechtsnachfolgerInnen nach *Elkan und Abraham Silbermann*.

Die Kunst- und Antiquitätenhändler Elkan und Abraham Silbermann wurden als Juden von den NS-Machthabern verfolgt. In ihrer Kunsthandlung, welche seit 30. August 1938 unter kommissarischer Verwaltung stand, befand sich auch das in Rede stehende Bild, welches im Jänner 1939 durch den kommissarischen Verwalter an die Österreichische Galerie veräußert wurde. Die Veräußerung des Gemäldes durch den kommissarischen Verwalter stellt eine nichtige Rechtshandlung dar, die Voraussetzungen des Kunstrückgabegesetzes sind daher erfüllt. Demnach empfahl der Beirat die Rückgabe des Gemäldes an die Rechtsnachfolger nach Elkan und Abraham Silbermann.

In zwei Fällen betreffend die Rückgabe von Fossilien aus dem Naturhistorischen Museum sprach sich der Beirat mangels der Möglichkeit einer Identifikation der betreffenden Objekte für eine Kontaktaufnahme mit den Nachkommen von Frau Dr. Gertrude Zarfl und Herrn Walter Hersch, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, aus. Beide haben dem Naturhistorischen Museum Fossilien übergeben, welche heute jedoch nicht mehr individualisierbar sind. Der Beirat regt daher eine die besonderen Umstände berücksichtigende Vorgehensweise an.

Sitzung vom 20. November 2009

Aus dem MAK-Österreichisches Museum für angewandte Kunst:

- zwei Silberleuchter, Wien 1814 (?), H.I. 29.642 / Go 1848

an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Ing. Samuel und Gittel Bauer*.

Ing. Samuel und Gittel Bauer wurden als Juden von den NS-Machthabern verfolgt. Auf Grund diskriminierender Vorschriften waren sie verpflichtet, u.a. Gegenstände aus Edelmetall, darunter die gegenständlichen Leuchter, abzuliefern. In der Folge wurden die Leuchter 1942 vom MAK aus dem Dorotheum erworben und konnten auf Grund der Untersuchungen der Kommission für Provenienzforschung dem Ehepaar zugeordnet werden.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Jacob Zanusi: Apotheose des hl. Kajetan, um 1728, Öl / Leinwand, 68 x 96 cm, Österreichische Galerie, Inv.-Nr. 3902

an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *August Blumberg*.

August Blumberg konnte Ende 1939 flüchten. Das Gemälde war mit seinem Umzugsgut bei einer Wiener Spedition gelagert, wo es von der Gestapo beschlagnahmt und 1942 durch Vugesta an die Österreichische Galerie verkauft wurde.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Johann Peter Krafft, Männliches Bildnis (auch: *Portrait seines Bruders* oder *Portrait*) an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Max Mandl-Maldenau*.

Max Mandel-Maldenau musste verfolgungsbedingt im Sommer 1939 seine Kunstsammlung, darunter das gegenständliche Portrait, pauschal an die Salzburger Galerie Welz verkaufen, von welcher die Österreichische Galerie das Portrait noch im selben Jahr erwarb.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Allegorien der Künste von Eduard Grützner (Allegorie des Gesangs, IN 7986, Allegorie mit Putten, IN 7987, Allegorie mit Putten, IN 7988, Allegorie der Musik – Heilige Cäcilie, IN 7989)

an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Ludwig Mayer*.

Der aus der Pfalz stammende Ludwig Mayer wurde als Jude verfolgt. Das Deckengemälde war seit 1936 bei einer Spedition in Konstanz eingelagert, von wo es nach der Deportation

von Ludwig Mayer durch das Finanzamt Mannheim an den *Führerauftrag Linz* verkauft wurde. Von dort gelangte es über kriegsbedingte Verlagerungen und das Bundesdenkmalamt an die Österreichische Galerie. Die Entziehung fand zwar außerhalb des Gebietes der Republik Österreich statt, der Beirat sah jedoch entsprechend seiner bisherigen Auslegung aber auch unter Bezug auf die Novelle des Kunstrückgabegesetzes den Tatbestand der Entziehung verwirklicht.

Der Beirat empfahl nicht die Übereignung des Gemäldes:

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Jakob Alt, Die Cholerakapelle bei Baden, 1832, IN 3662
an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Dr. Ludwig Neurath*.

Dr. Ludwig Neurath verfügte zwar über eine Kunstsammlung, darunter mit einer Darstellung der Cholerakapelle bei Baden von Jakob von Alt, 1832. Ein hinreichender Nachweis der Identität dieses, von der Österreichischen Galerie 1939 über die Galerie Wolfrum erworbenen Gemäldes mit einem für die Sammlung von Dr. Ludwig Neurath dokumentierten Werk Jakob von Alts konnte jedoch nicht gefunden werden. Sollten sich jedoch neue Beweise finden, würde der Beirat den Fall wieder aufnehmen.

Der Beirat empfahl nicht die Übereignung des Gemäldes:

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Ferdinand Georg Waldmüller, Ahornbäume bei Ischl (auch: Dorf Ahorn), 31 x 25 cm, Inv.Nr. 5586
an die RechtsnachfolgerInnen von Todes wegen nach *Hermann Eissler* bzw. *Hortense Eissler*.

Der Beschluss ist ein Nachtrag zur Empfehlung vom 24. Juni 2009. Das Gemälde wurde aus Anlass der Flucht von Hermann Eissler seiner Ehefrau Hortense Eissler geschenkt und von dieser 1940 an Hans Posse verkauft. Wenn auch Hermann Eissler als Jude verfolgt war, wertete der Beirat die Schenkung an seine Ehefrau nicht als Entziehung. Deren Verkauf des Gemäldes an Hans Posse – Hortense Eissler war nach Aufhebung ihrer Ehe als „Arierin“ nicht verfolgt – sah der Beirat ebenfalls nicht als nichtiges Rechtsgeschäft.